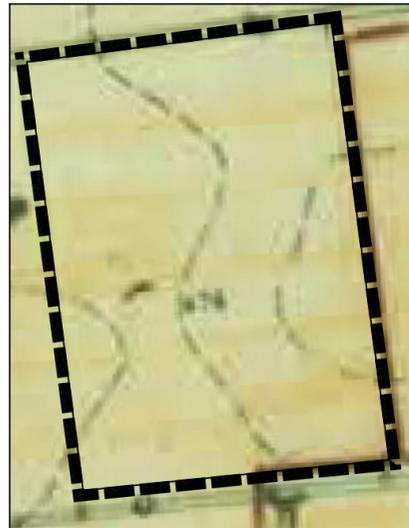


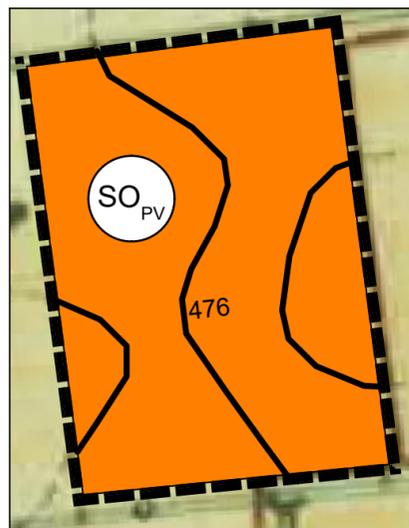
# Wirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Aholming



## LEGENDE

-  Höhenlinien
-  Landwirtschaftliche Fläche
-  Geltungsbereich

# Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 28 „SO Photovoltaikpark an der Kreisstraße DEG 31“



## LEGENDE

-  Höhenlinien
-  Landwirtschaftliche Fläche
-  Geltungsbereich
-  Sondergebiet - Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - PV Anlage an der Kreisstraße DEG 31

## VERFAHREN

1. Die Gemeinde Aholming hat in der Sitzung vom ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 28 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 28 in der Fassung vom 26.03.2024 hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 28 in der Fassung vom 26.03.2024 hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
4. Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 28 in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 28 in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Aholming hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 28 in der Fassung vom ..... festgestellt.

Aholming, den .....

.....  
Martin Betzinger, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Deggendorf hat die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 28 mit Bescheid vom ....., Az. ...., gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Aholming, den .....

.....  
Martin Betzinger, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 28 wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 28 wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung durch Deckblatt Nr. 28 wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Aholming, den .....

.....  
Martin Betzinger, 1. Bürgermeister

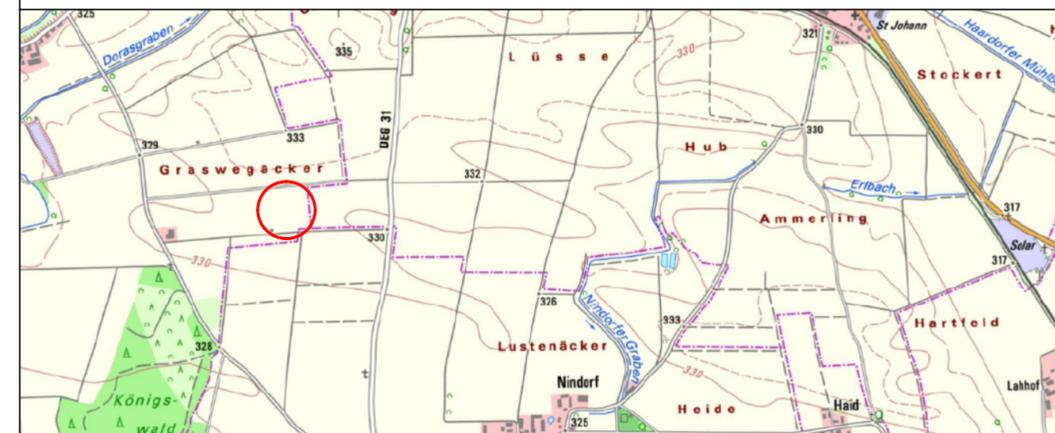
# Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 28 „SO Photovoltaikpark an der Kreisstraße DEG 31“



Gemeinde: Aholming  
Landkreis: Deggendorf  
Regierungsbezirk: Niederbayern

## Vorentwurf

26.03.2024



## Übersichtsplan 1 : 25.000

### Planunterlagen:

Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

### Untergrund:

Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

### Nachrichtliche Übernahmen:

Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

### Urheberrecht:

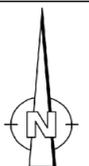
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

### Entwurfsverfasser:



Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen  
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77  
E-MAIL: info@geoplan-online.de

*Daniel Wagner*  
Projektleitung: Daniel Wagner



1 : 2.500

Projekt: L2209005 - SO Photovoltaikpark DEG 31

Datei: 1.1\_FNP-2.500\_SO\_Photovoltaikpark\_an\_der\_Kreisstraße\_DEG\_31

L2209005